Schweizerische Mobiliar
Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Seetal-Rontal
Christoph Blum, lic. iur.
Hauptstrasse 1
Postfach
6281 Hochdorf

Telefon 041 914 01 01
Telefax 041 914 01 02
Im Schadenfall
Telefon 041 914 01 00
seetal-rontal@mobiliar.ch
mobiliar.ch

Ihr Ansprechpartner
Raphael Felder
Stv. Generalagent

Police

Gebäudeversicherung
Police Nr. G-1276-4154

Versicherungsnehmer

STWEG Rothli 9, Rothli, 6274 Eschenbach LU

172627042 0001 0000 0000
G-1276-4154 215

Vertragsdaten

Vertragsbeginn: 06.07.2021
Vertragsablauf: 31.12.2026
Antrag vom: 06.07.2021
Ersetzt Police Nr. G-1276-4154 mit Vertragsbeginn 29.07.2015

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt Ihrer Police, den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen "Betriebs- und Gebäudeversicherung", Ausgabe 09.2020 und der Policenbeilage.

Versicherer sind die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Mobiliar genannt), Bundesgasse 35, 3001 Bern und die Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG (nachfolgend Protekta genannt), Monbijoustrasse 5, 3011 Bern.

Inhaltsübersicht

Servicepaket	2
Gebäudeversicherung – 6274 Eschenbach LU, Rothli	2 - 3
Prämienübersicht	3
Besondere Bedingungen	4

Servicepaket

Zusätzlich zu den gewählten Deckungen sind folgende Leistungen enthalten:

- **Beratung und Betreuung vor Ort**
  Durch Ihre persönliche Beraterin oder Ihren persönlichen Berater
- **24 h Assistance / Notruf 00 800 16 16 16 16**
  Für Soforthilfe im Schadenfall; rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr
- **24 h Gebäudeassistance / Notruf 00 800 16 16 16 16**
  Organisation und Kostenübernahme für Sofortmassnahmen bei Schlüsselverlust, Defekt von Heizungs-Klima-, Lüftungs- und Sanitäranlagen, Rohrreinigungsservice und Schädlingsbekämpfung
- **JurLine 0848 82 00 82**
  Für erste telefonische Rechtsauskünfte jeglicher Art
- **Rechtsschutz**
  Für das Werkvertragsrecht bei Umbauten an versicherten Gebäuden gemäss den Allgemeinen Bedingungen
- **Schadenerledigung vor Ort**
  Durch den Schadenservice der Generalagentur in Ihrer Nähe: persönlich und unkompliziert

172627042 0001 0000 0000
G-1276-4154 215

Gebäudeversicherung – 6274 Eschenbach LU, Rothli

Gebäudeart: Mehrfamilienhaus über 3 Wohnungen
Hauptrisikonutzungsart: dauernd bewohnt

Selbstbehalt: CHF 200
Selbstbehalt Elementar: 10% der Entschädigung, mind. CHF 1 000, max. CHF 10 000

Für diesen Standort gilt folgende Besondere Bedingung: Nr. 625

0701 Gebäude und Kosten

Versicherungssumme Vollwert Mit automatischer Summenanpassung an den Baukostenindex Indexstand bei Vertragsabschluss: 136.99 Punkte Berechnungsart im Schadenfall: Neuwert	CHF	3 318 000

Versicherte Gefahren

- Wasser
- Freilegungskosten undichter Wasser- und Gasleitungen
  Freilegungskosten: im Rahmen der Gebäudeversicherungssumme
- Bauvorhaben bis BKP 2 CHF 200 000
  Höchstentschädigung — CHF 300 000

Kosten: 20% der Versicherungssumme

- Räumung, Entsorgung sowie Dekontamination für Erdreich und Löschwasser
- Gebäudebeschädigungen; Einbruchdiebstahl/Beraubung
- Schlossänderungskosten; Einbruchdiebstahl/Beraubung — CHF 5 000

Geräte und Materialien zum Unterhalt des versicherten Gebäudes; Münz- und Kartenautomaten	CHF	66 360

- Feuer, Elementar mit Selbstbehalt CHF 500, Wasser, Einbruchdiebstahl/Beraubung

0725 Gebäudeverglasungen/Sanitäreinrichtungen

Versicherungssumme Erstes Risiko	CHF	5 000

Versicherte Gefahren

- Bruch
  Gebäudeverglasungen: versichert
  Mobiliarverglasungen in gemeinsam benützten Räumen: nicht versichert
  Sanitäreinrichtungen: versichert
  Folgeschäden an Beweglichen Sachen und am Gebäude: versichert
  Selbstbehalt: CHF 0

0745 Bauliche Anlagen und Umgebungsversicherung

Versicherungssumme Erstes Risiko	CHF	50 000

Versicherte Gefahren

- Feuer, Elementar, Wasser, Einfacher Diebstahl
- Glasbruch
- Zusätzliche Gefahren
  Selbstbehalt: CHF 1 000

0770 Gebäudehaftpflicht Wohn- und Geschäftshäuser

Garantiesumme	CHF	5 000 000

Selbstbehalt Personenschäden: CHF 0
Anzahl Wohnungen: 7

- Personen-/Sachschäden
  - Bauherrenhaftpflicht bis Bausumme CHF 1 000 000
  - Rechtsschutz im Strafverfahren
    Leistungsbegrenzung innerhalb der Garantiesumme CHF 500 000

Prämienübersicht

Gebäudeversicherung – 6274 Eschenbach LU, Rothli	CHF	1 267.85
Versicherungsprämie	**CHF**	**1 267.85**

Gesetzliche Abgaben (Stand: 06.07.2021)

Stempelabgabe	CHF	63.39
Jahresprämie	**CHF**	**1 331.24**

Die Prämie ist jährlich zahlbar. Fälligkeit: 01.01.

In der Versicherungsprämie sind folgende Prämien gemäss Aufsichtsverordnung über die Elementarschadenversicherung enthalten: Feuer CHF 27.20, Elementar CHF 13.95.

172627042 0001 0000 0000
G-1276-4154 215

Besondere Bedingungen

625 Stockwerkeigentum

Das in der Police bezeichnete Gebäude wird durch die Gemeinschaft der Stockwerkeigentümer in einem einheitlichen Vertrag versichert. Für diese Versicherung gelten, solange die Voraussetzung der gemeinsamen Versicherung gegeben ist, folgende Sonderbestimmungen:

- Hat ein Stockwerkeigentümer den Entschädigungsanspruch aufgrund einer Bestimmung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag oder nach den Allgemeinen Bedingungen verwirkt, so bleibt der Versicherer den übrigen Stockwerkeigentümern für ihre Anteile zur Entschädigung verpflichtet. Bei vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles ist der Stockwerkeigentümer, in dessen Person der Verwirkungsgrund vorliegt, verpflichtet, dem Versicherer diesen Entschädigungsbetrag zu erstatten. Das Regressrecht gemäss Art. 72 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag bleibt vorbehalten.
- Die übrigen Stockwerkeigentümer können verlangen, dass der Versicherer ihnen im Rahmen des Betrages der verwirkten Entschädigung - auch hinsichtlich des Miteigentumsanteils des Stockwerkeigentümers, der den Entschädigungsanspruch verwirkt hat - Ersatz leistet, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass diese zusätzliche Entschädigung zur Wiederherstellung des gemeinschaftlichen Eigentums verwendet wird. Der Stockwerkeigentümer, in dessen Person der Verwirkungsgrund vorliegt, ist verpflichtet, dem Versicherer diese Mehraufwendung zu erstatten. Die Entschädigungspflicht des Versicherers gegenüber den übrigen Stockwerkeigentümern besteht aber nur dann, wenn der Pfandgläubiger, dem der Stockwerkeigentümer - dessen Anspruch verwirkt ist - seinen Anteil verpfändet hat, dieser Regelung zustimmt. Im Falle seiner Zustimmung werden die Stockwerkeigentümer durch den Versicherer nur entschädigt, wenn sie aus dem Vermögen des Stockwerkeigentümers, der seinen Anspruch verwirkt hat, nicht gedeckt werden.
- Die Bestimmungen über die Sicherung des Realkredites gemäss den Allgemeinen Bedingungen sind auf den verpfändeten Anteil des Stockwerkeigentümers, der seinen Anspruch verwirkt hat, analog anwendbar. Wird die Entschädigung hiefür an den Realgläubiger geleistet, so entfällt die Verpflichtung des Versicherers nach Ziffer 2.

905 Jährliches Kündigungsrecht

In teilweiser Änderung der Allgemeinen Bedingungen kann der Vertrag von beiden Parteien bis spätestens drei Monate vor Ende jedes Versicherungsjahres schriftlich gekündigt werden.

172627042 0001 0000 0000
G-1276-4154 215

Hochdorf, 09.07.2021

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Seetal-Rontal

Christoph Blum, lic. iur.
Generalagent

Art. 12 Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag

Stimmt der Inhalt der Police mit den getroffenen Vereinbarungen nicht überein, so haben Sie innert vier Wochen nach Empfang dieser Police deren Berichtigung zu verlangen, andernfalls gilt ihr Inhalt als von Ihnen genehmigt.